

Anlage 2

**Stadt Meckenheim, Bebauungsplan Nr. 110 „Am Viethenkreuz I“
Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Lfd. Nr.	Schreiben vom	Absender	Anregungen und Hinweise (zusammenfassend)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1	12.04.2011	Rhein-Main-Rohrleitungsgesellschaft mbH, Köln	Nicht betroffen	entfällt	entfällt
2	14.04.2011	Gemeinde Alfter	Keine Bedenken	entfällt	entfällt
3	15.04.2011	Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg	Keine Bedenken	entfällt	entfällt
4	18.04.2011	Ortslandwirt Heinrichs	<p>Es werden folgende Anregungen vorgetragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Statt eines 5 m breiten Grünstreifens wird als Übergang zur Landschaft ein 3 m breiter und 1 m hoher Wall vorgeschlagen. 2. Im Umlegungsverfahren sollte der Gesamtbereich als Wohnbaufläche deklariert werden. 3. Die im Vorentwurf dargestellten Grünbereiche sollten als geschlossene Hundebereiche und Ausgleichsflächen ausgewiesen werden. 	<p>Zu 1: Die weiteren Planungen der Ausgleichsmaßnahmen werden im weiteren Verfahren konkretisiert. Die Anregung hierzu wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2: Im Bauleitplanverfahren ist die Nutzung der Flächen auf der Grundlage des BauGB und der BauNVO eindeutig festzusetzen. Insofern kann der Anregung nicht gefolgt werden. Das Umlegungsverfahren ist ein eigenständiges Verfahren und ist hier nicht regelbar.</p> <p>Zu 3: Es ist nicht Ziel der Planung, geschlossene Hundebereiche auszuweisen. Diese müssten deutlich größere Abstände zum Wohnen haben. Auch die Ausweisung Hundeplatz überlagert mit Aus-</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

Lfd. Nr.	Schreiben vom	Absender	Anregungen und Hinweise (zusammenfassend)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			4. Zur Vermeidung eventuell auftretender Problemstellungen (Lärm / Geruch) sollten die an den Hofbereich angrenzenden westlichen Grundstücksbereiche für den dort ansässigen Landwirt vorgemerkt werden.	gleichsflächenfestsetzung ist so nicht möglich, da die Funktionen sich nicht ergänzen, sondern widersprechen. Zu 4: Die Anregung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung nicht regelbar. Sie wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
5	27.04.2011	RSAG, Siegburg	Grundsätzlich keine Bedenken, wenn die Hinweise für die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendehämmern für eine reibungslose Müll- und Sperrmüllabfuhr beachtet werden.	Den Anregungen wird bei der weiteren Planung gefolgt	Den Anregungen wird gefolgt.
6	28.04.2011	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	Es werden keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht. Folgende Anmerkungen werden gegeben: 1. Die Belange des betroffenen landwirtschaftlichen Nebenerwerbshofes sind zu berücksichtigen. 2. Während der Planung, der Bauphase und später darf es zu keiner Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs kommen. 3. Es wollte eine deutliche Abgrenzung, z. B. in Form eines Walles zwischen Neubaugebieten und landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgen. 4. Das gesamte Baugebiet sollte ohne Verbleib landwirtschaftlicher Splitterflächen erschlossen werden.	Kenntnisnahme Die Belange werden durch die Planung berücksichtigt (z. B. Schallgutachten, Einhaltung von Abstandsflächen, Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen). Die Anregung ist im Bebauungsplan nicht regelbar. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die weiteren Planungen der Ausgleichsmaßnahmen werden im weiteren Verfahren konkretisiert. Die Anregungen hierzu werden zur Kenntnis genommen. Planungsrechtlich wird das Gebiet als Gesamtgebiet entwickelt.	Kenntnisnahme Der Anregung wird gefolgt. Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Schreiben vom	Absender	Anregungen und Hinweise (zusammenfassend)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			5. Die notwendigen Ausgleichsflächen sollen außerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen, z. B. durch den Anbau, die Aufforstung von Forstflächen erfolgen, um den Flächenverbrauch zu minimieren.	Die Ausgleichsflächen werden im weiteren Verfahren ermittelt und festgesetzt. Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
7.	26.04.2011	Bezirksregierung Köln - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung	Keine Bedenken	entfällt	entfällt
8.	29.04.2011	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	Es wird auf vorhandene Telekommunikationslinien hingewiesen und auf den erforderlichen weiteren Ausbau. Hierfür sollten Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet.	Kenntnisnahme
9.	02.05.2011	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalneiderlassung Ville-Eifel, Euskirchen	Keine Bedenken	entfällt	entfällt
10.	02.05.2011	Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG	Es wird mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Eine zentrale Erdgasversorgung kann über die vorhandene Versorgungsleitung in der Straße Am Viethenkreuz sichergestellt werden. Bei Interesse kann auch ein sinnvoller Einsatz erneuerbarer Energien geprüft werden. Auf das Merkblatt „Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen“ wird hingewiesen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Schreiben vom	Absender	Anregungen und Hinweise (zusammenfassend)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
11.	04.05.2011	Polizeipräsidium Bonn	<p>Es wird die Anregung gemacht, die Checkliste für die städtebauliche Kriminalprävention in die Planung einzubeziehen.</p> <p>Es wird als wünschenswert bezeichnet, auch Mehrfamilienhäuser in den Baugebieten vorzusehen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung, auch Mehrfamilienhäuser vorzusehen, wird nicht gefolgt, da hierdurch eine ungewollte bauliche Dichte am Ortsrand entstehen würde.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>
12.	06.05.2011	M. & O. Sch.; G. & D. B.	<p>Es wird als einzig akzeptable Lösung angesehen, den bestehenden 5 m breiten Grünstreifen Auf'm Acker den bestehenden Eigentümern zuzuordnen.</p> <p>Es wird als sinnvoll angesehen, die Zufahrt in das neue Wohngebiet so zu teilen, dass ein Teil des Verkehrs wie geplant über die Hilberather Straße und ein Teil über das Viethenkreuz geleitet wird.</p> <p>Es wird angefragt, welche Planzahlen dem Bebauungsplan zugrunde liegen, da zwischen den Planungsalternativen 1 und 2 große Diskrepanzen liegen.</p>	<p>Die Überplanung des öffentlichen Grünstreifens zu nicht überbaubarem Nettobauland und die Veräußerung an die Grundstückseigentümer ist Ziel der Planung. Welche Eigentümer hierfür in Frage kommen, kann der Bebauungsplan nicht festsetzen.</p> <p>Zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens und einer möglichst verträglichen Verteilung der Verkehrsströme wurde ein Verkehrsgutachten erarbeitet und in das Verfahren integriert.</p> <p>Um einseitige Belastungen auszuschließen, werden der nördliche Planbereich über die Straße Am Viethenkreuz und der südliche über die Hilberather Straße erschlossen.</p> <p>Eine zusätzliche Anbindung an das Viethenkreuz wird nicht vorgesehen, da diese den inneren Ortsteil zu sehr belasten würde. Der Anregung wird deshalb nicht gefolgt.</p> <p>Es ist gerade das Ziel der alternativen Entwürfe, aufzuzeigen, dass sehr unterschiedliche Bebauungen und bauliche Dichten im Plangebiet möglich sind. Es wurde der Frage nachgegangen: Wie kann eine Bebauung auf den zur Verfügung stehenden und planerisch sinnvoll</p>	<p>Die Anregung ist bereits Ziel der Planung und wird – so weit wie im Bebauungsplan möglich – berücksichtigt.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sie beinhalten keine abwägungsrelevante Anregung.</p>

Lfd. Nr.	Schreiben vom	Absender	Anregungen und Hinweise (zusammenfassend)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
				<p>abgegrenzten Flächen aussehen, und welche bauliche Dicht erscheint sinnvoll und für den Ort angemessen.</p> <p>Für diese Fragen geben die Alternativen Antworten die dem weiteren Planverfahren zugrunde gelegt werden. Ein aktueller Neubaubedarf ist schon daran erkennbar, dass aktuelle Nachfragen vorliegen.</p>	
13.	03.05.2011	Erftverband, Bergheim	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass gegen die Einleitung des Niederschlagswassers in den Ersdorfer Bach und den Altendorfer Bach so lange Bedenken erhoben werden, bis deren Aufnahmekapazität nachgewiesen ist.</p> <p>Die exakte Grundwassersituation kann nur anhand einer Sondierung vor Ort ermittelt werden.</p>	<p>Zur Ermittlung der Abwassersituation wurde ein Fachgutachten beauftragt.</p> <p>Der Fachplaner wird hierzu im weiteren Verfahren den Entwässerungsnachweis und die dafür erforderlichen Abstimmungen und Sondierungen durchführen.</p>	Den Anregungen und Hinweisen wird im weiteren Verfahren gefolgt.
14.	06.05.2011	Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, Eitorf	Keine Bedenken	entfällt	entfällt
15.	04.05.2011 und 31.05.2011	Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf	<p>Zunächst wird um Fristverlängerung gebeten und es werden vorsorglich Bedenken geltend gemacht.</p> <p>Mit Stellungnahme vom 31.05.2011 wird mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen.</p>	entfällt	entfällt
16.	09.05.2011	Wasser- und Bodenverband Altendorf, Meckenheim	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass auch Flächen des Wasser- und Bodenverbandes Altendorf betroffen sind. Um die Drainage für das höher gelegene Verbandsgebiet aufrecht zu erhalten, ist es notwendig, einen neuen Sammler zu verlegen, die Kosten dürfen nicht zu Lasten des Wasser-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.</p> <p>Drainage und Kosten sind jedoch nicht im Bauleitplanverfahren durch Planungs-festsetzungen zu regeln.</p>	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Schreiben vom	Absender	Anregungen und Hinweise (zusammenfassend)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			und Bodenverbandes gehen.		
17.	11.05.2011	Rhein-Sieg-Regional-/ Bauleitplanung, Siegburg	<p><u>Abfallwirtschaft</u> Es wird darauf verwiesen, dass der Einbau von Recyclingbaustoffen nur nach vorheriger wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig ist. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bauaushubs sind vor Abfuhr dem RSK anzuzeigen.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung mit Tierhaltung (Pferde und Mastschweine) sind Geruchs- und Geräuschimmissionen zu berücksichtigen. Die geruchsbedingten Störungen im Wohnbereich durch eine Schweinehaltung ist gutachterlich zu ermitteln und es ist zu überprüfen, ob der vorgesehene Abstand zur Wohnbebauung ausreicht. Die schalltechnische Untersuchung berücksichtigt nicht die geplante Erweiterung des Betriebes mit mindestens 35 Pensionspferden. Probleme werden gesehen bei landwirtschaftlichen Betriebszeiten in den Ruhezeiten und bei der Beschränkung der Schallleistungspegel der geplanten Kälteanlage des Obstbaubetriebes auf 75 dB(A) sowie auf das aufgeführte Frequenzspektrum.</p>	<p>Abfallwirtschaft Die Hinweise zur Abfallwirtschaft werden berücksichtigt und als Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Gemäß dem Bestand gibt es zurzeit auf dem landwirtschaftlichen Nebenerwerbshof drei Mastschweine und vier Pferde. Eine Genehmigung für die gewerbliche Schweinemast bzw. für eine größere Anzahl von Pensionspferden liegt nicht vor. Da drei Schweine nicht unter die Bestimmungen des Abstandserlasses fallen, der bei 120 bis 525 Mastschweinen einen 200 m Abstand vorsieht, wird hier von einer Geringfügigkeit im Nebenerwerb ausgegangen, der ein Geruchsgutachten in der angeregten Form nicht rechtfertigt. Eine Erweiterung der Pferdehaltung auf mindestens 35 Pferde ist an dieser Stelle städtebaulich nicht erwünscht, da auch die vorhandene Erschließung hierfür nicht ausreichend vorhanden ist. Die landwirtschaftlichen Betriebszeiten und die Beschränkung der Schallleistungspegel der geplanten Kälteanlage werden im weiteren Bebauungsplanverfahren geregelt.</p>	<p>Die Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Von einem Geruchsgutachten wird wegen der zu geringen vorhandenen Anzahl von drei Mastschweinen abgesehen. Anträge zur Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes liegen nicht vor und können deshalb nicht in das Planverfahren einbezogen werden.</p>
18.	17.05.2011	Bezirksregierung Düsseldorf –	Es wird darauf hingewiesen, dass die Luftbilddauswertung für Teilbereiche deutlich	Es wird eine geophysikalische Untersuchung beauftragt und in das Verfahren	Den Anregungen wird gefolgt.

Lfd. Nr.	Schreiben vom	Absender	Anregungen und Hinweise (zusammenfassend)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		Kampfmittelbeseitigungsdienst	<p>gemacht hat, dass Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern/ Kampfmittel vorliegen. Es wird deshalb eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Flächen empfohlen.</p> <p>Erfolgen zusätzlicher Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.</p>	<p>integriert.</p> <p>Der Hinweis zum Verhalten bei Erdarbeiten wird als Hinweis in den Bebauungsplan übernommen.</p>	
19.	31.05.2011	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	<p>Es wird mitgeteilt, dass eine abschließende Bewertung wegen fehlender Untersuchungen nicht möglich ist.</p> <p>Es wird empfohlen, eine archäologische Grunderfassung zu ermöglichen. Es wird deshalb um eine Liste der Eigentümer und um Planunterlagen gebeten, damit Betretungsrecht eingeholt werden können.</p>	<p>Den Anregungen wird gefolgt, um auf diese Weise belastbares Abwägungsmaterial für das Bebauungsplanverfahren zu erhalten.</p> <p>Zusätzlich wird ein Hinweis zum Verhalten bei Bodenfunden in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	Den Anregungen wird gefolgt.

Meckenheim, den 24.06.2011
Naumann/Wü/S-476_Abwägung

gez. Dr. Naumann

sgp architekten + stadtplaner BDA

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - lfd. Nr. 4 der Anlage 2

**TÖB-Beteiligung: Bauleitplanverfahren B-Plan Nr. 110, „Am Viethenkreuz I“
Vor Ort Termin Rathaus, 18.04.2011, Büro 0.28, 10.30 Uhr.**

Gespräch mit dem Ortslandwirt für den Bereich Meckenheim, Herrn Heinrich.
Folgende Anregungen wurden von Herrn Heinrich vorgetragen:

- I. Statt eines 5 Meter breiten "Grünstreifens" als Übergang zur bestehenden Landschaft, plädiert Herr Heinrich eher zu einem 3 Meter breiten, circa 1 Meter hohen Wall. Dadurch entsteht unter anderem eine klarere Abgrenzung zwischen AUßEN UND INNEN. Des Weiteren könnte in Folge eines solchen Walls das Müllproblem bereinigt werden.
- II. Im Umlegungsverfahren den Gesamtbereich als Wohnbaufläche deklarieren.
- III. Die im Entwurf dargestellten "Rest. bzw. Grünbereiche" als geschlossene Hundebereiche ausweisen, wo diese frei herumlaufen können. Gleichfalls könnten diese Bereiche als Ausgleichsflächen ausgewiesen werden.
- IV. Zur Vermeidung eventuell auftretender Problemstellungen (Lärm / Geruch) sollten die an den Hofbereich angrenzenden, westlichen Grundstücksbereiche für den dort ansässigen Landwirt vorgemerkt werden.

Gez. Lobeck





Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH



 RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Bahnhofstr 22
53340 Meckenheim

Ansprechpartner:
Reinhold Trevisany
Geschäftsbereich:
Privatkunden

Tel. 02241 306 241
Fax 02241 306 345
teamrrh-mitte-ost@rsag.de

27.04.2011

Bebauungsplan Nr. 110 „ Am Viethenkreuz I “

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihre Mitteilung vom 07.04.2011

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr - **auch mit Dreiachser-Großraumwagen** - gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern.

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für **Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge** benutzt werden (siehe Beiblatt).

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so ange-

Amtsgericht
Siegburg · HRB 1799
Geschäftsführung
Ludgera Decking
Vorsitz Aufsichtsrat
Sebastian Schuster

Unternehmenssitz
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 306 0
Fax 02241 306 101
info@rsag.de
www.rsag.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
Konto 001 002 500 · BLZ 370 502 99
Steuernummer 220/5769/0484



Gesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



legt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Der Nachtrag zur UVV „Müllabfuhr“ ist am 01.10.1979 in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan stellt die Entsorgung an den jeweiligen Grundstücken über die vorhandenen Straßen beziehungsweise die Planstraßen an den Grundstücken sicher. Bitte bedenken Sie, dass die Wendeanlagen ausreichend groß angelegt sein müssen, um das Befahren der Planstraßen zu gewährleisten. Falls die Wendeanlagen nicht groß genug sein sollten, wäre die Entsorgung nur an den Hauptdurchgangsstraßen möglich.

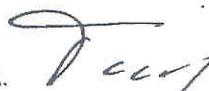
Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

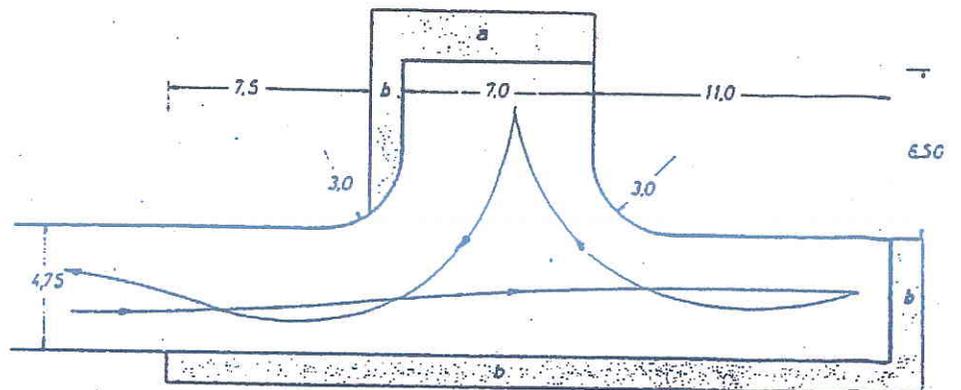
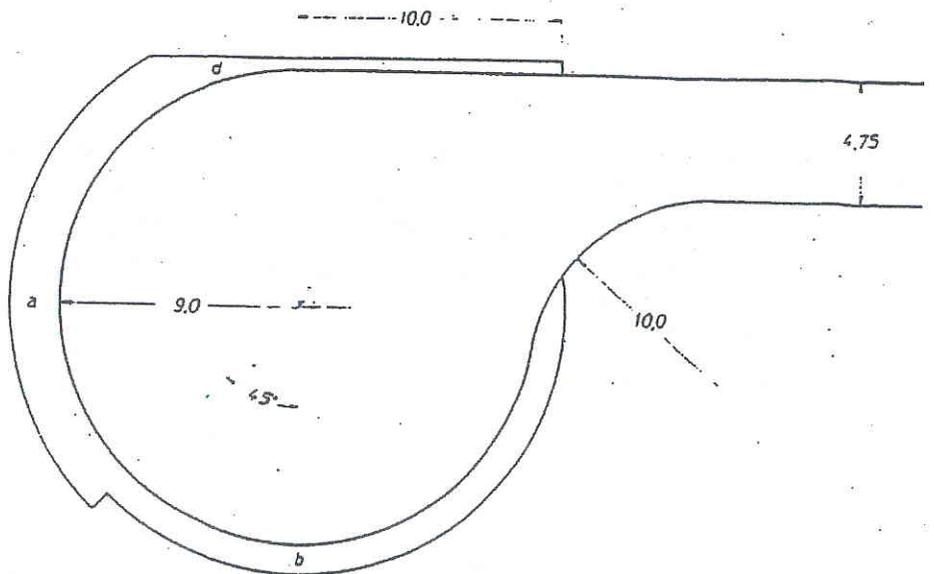
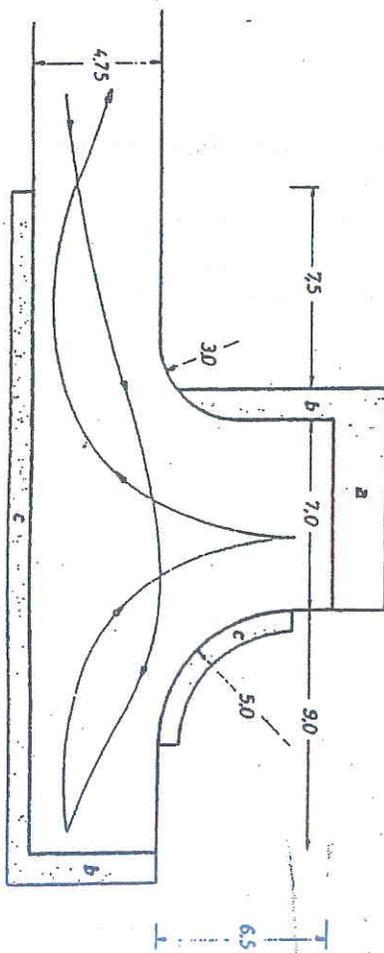
ppa.
Michael Dahm



i. A.
Reinhold Trevisany



Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)



Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

Freiflächen für

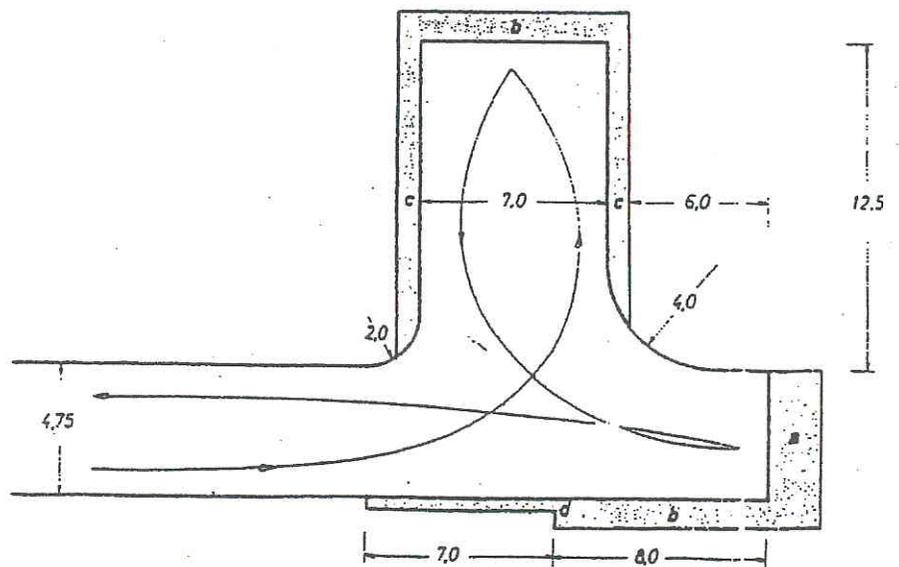
Fahrzeug-Überhänge:

$a = 2,0$ m (Fahrzeugheck)

$b = 1,2$ m (Fahrzeugfront)

$c = 0,8$ m (vorn links/rechts)

$d = 0,4$ m (seitlich links/rechts)



**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - lfd. Nr. 6 der Anlage 2**



Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

**Stadt Meckenheim
Stadtplanung
- Herr Lobeck**

Postfach 11 80

53333 Meckenheim

Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis-Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221- 53 40-101
Fax 199

vom

BPlan Meckenheim Nr. 110 Viethenkreutz 28.04.2011.doc
Köln 28.04.2011

AZ.: 25.20.40-SU-SU

Bebauungsplan Nr. 110 „Am Viethenkreuz I“

Sehr geehrter Herr Lobeck,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Planungen der Stadt Meckenheim bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Bedenken, gleichwohl auch hier wieder wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen verloren gehen.

Im Nachgang zu Ihrem Gespräch vor Ostern mit unserem Ortslandwirt Herrn Josef Heinrichs, sind aber noch folgende Anmerkungen zu machen.

- 1) Die Belange des betroffenen landwirtschaftlichen Betriebes Erwin Küster sind zu berücksichtigen
- 2) Während der Planung, der Bauphase und später darf es zu keiner Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs auf der heutigen Wirtschaftswegeverlängerung „Am Viethenkreuz“ kommen.
- 3) Es sollte eine deutliche Abgrenzung, z.B. in Form eines Walles, zwischen dem neuen Baugebiet und den dahinterliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgen, auch im Hinblick auf die Verhinderung einer weiter fortschreitenden Bauentwicklung in landwirtschaftliche Flächen.

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadtverwaltung Meckenheim
61, Christoph Lobeck

Postfach 1180
53333 Meckenheim



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - lfd. Nr. 8 der Anlage 2

Ihre Referenzen **CL**
Ansprechpartner **Frank Bädorf**
Durchwahl **+49 2251 9561-112**
Datum **29.04.2011**
Betrifft **Bebauungsplan Nr.110 Am Viethenkreuz I**

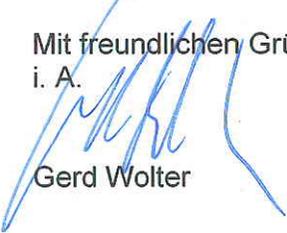
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.
Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.
Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.


Gerd Wolter

i. A.


Frank Bädorf

Hausanschrift Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: In den Herrenbenden 29 - 31, 53879 Euskirchen
Postanschrift Postfach 10 07 09, 44782 Bochum
Telekontakte Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262



Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Lobeck - Stadtplanung
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Jürgen Hoscheid
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-222
E-Mail: hoscheid@regionalgas.de
Zeichen: T-P Ho/Li
Datum: 2. Mai 2011

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - lfd. Nr. 10 der Anlage 2**

**Bebauungsplan Nr. 110 „Am Viethenkreuz I“
Betr.: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Lobeck,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 07.04.2011 teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits grundsätzlich keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 110 „Am Viethenkreuz I“ bestehen, soweit der Bestand unserer Anlagen gewährleistet ist. Im Zuge der Erschließung kann eine zentrale Erdgasversorgung über unsere vorhandenen Versorgungsleitungen in der Straße „Am Viethenkreuz I“ sichergestellt werden.

Sollte in den Erschließungsanlagen beabsichtigt sein, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehweg etc.) unterzubringen, so wird empfohlen, die Breiten dieser Anlagen entsprechend zu dimensionieren. Hierbei sollte mit einer Mindestbreite von 1,50 m Gas, Wasser, Strom, Telekom gerechnet werden.

Gerne prüfen wir auch bei Interesse, den sinnvollen Einsatz erneuerbarer Energien.

Wir möchten darauf hinweisen, dass evtl. geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt „Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Hoscheid.

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen

Egon Pützer

Jürgen Hoscheid

Münsterstraße 9
53881 Euskirchen
Telefon: 0 22 51/708 - 0
Telefax: 0 22 51/708 - 163
www.regionalgas.de
info@regionalgas.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Dr. Uwe Friedl
Geschäftsführung:
Dipl.-Kfm. Christian Metzke
Amtsgericht Bonn HRA 5884

Persönlich haftende
Gesellschafterin:
Regionalgas Euskirchen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Bonn HRB 12691

Kreissparkasse Euskirchen
BLZ 382 501 10
Kto.-Nr. 1 000 801
Deutsche Bank AG
BLZ 370 700 60
Kto.-Nr. 7 703 606

Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Kto.-Nr. 33 300 047
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Kto.-Nr. 8 043 503

**Polizeipräsidium
Bonn**



**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - lfd. Nr. 11 der Anlage 2**

Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
z.H. Herrn Lobeck
Bahnhofstr: 22
53340 Meckenheim

04.05.2011
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
61 20 01 (62)

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung
KK KP/O

Behnke, KHK
Polizeipräsidium Bonn
Zimmer: 0.228
Telefon: 0228 15 7622
Telefax: 0228/15- 1230
E-Mail: [Walter.behnke@
polizei.nrw.de](mailto:Walter.behnke@polizei.nrw.de)

Bebauungsplan 110 „Am Viethenkreuz“
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Herr Lobeck,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlage übersende ich Ihnen meine Anregungen zu ihrem geplanten Bauungsplan.
Wünschenswert wäre die Zulassung von Mehrfamilienhäusern in den Bereichen Nord und Süd. Mehrfamilienhäuser fördern die Nutzung durch mehrere Generationen im Wohngebiet und damit die soziale Kontrolle.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

- Behnke , KHK -

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Königswinterer Str. 500,
53227 Bonn
Telefon: 0228 - 15-0
Telefax: 0228 - 15-1211
poststelle.bonn@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn Linien: 62, 66, 68
Bus Linien: 606, 607, 635,
636, 541 bis Haltestelle
Ramersdorf

Bankverbindung:
Landeskasse Köln
Konto: 96 560
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE34 3005 0000 0000
0965 60
BIC: WELADED

Vorblatt zur Checkliste¹

Erläuterungen:

Neben Bearbeitungshinweisen

= berücksichtigt,

= bitte prüfen,

= hier: ohne Belang

enthält die Checkliste Kommentare (Begründungen und z.T. Bilder), die am Bildschirm sichtbar gemacht(1) und/oder ausgedruckt (2) werden können.

1. Zum Sichtbarmachen am Bildschirm gehen Sie bitte mit der Maus auf ein farblich unterlegtes Wort und drücken die rechte Maustaste. Über die Option „Kommentar bearbeiten“ wird das Fenster geteilt und im unteren Bereich der Kommentar sichtbar.
2. Zum Ausdrucken des Kommentars wählen Sie bitte die entsprechende Option Ihrer Druckeinstellungen.

¹ Die Erstellung dieser Checkliste erfolgte anhand nachfolgend aufgeführter Materialien:

- Städtebau und Kriminalprävention – Herausgeber: Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) 2003
- Städtebau und Kriminalprävention Rheinland-Pfalz – Herausgeber: LKA Rheinland-Pfalz 2002
- Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen für Neubaugebiete im ländlichen Raum – Herausgeber/in: Stadt Detmold, Gleichstellungsbeauftragte; Der Landrat als Kreispolizeibehörde
- Dokumentation der Fachtagung am 10.03.2005 – Herausgeber: Landespräventionsrat NRW

Checkliste für die städtebauliche Kriminalprävention

1. Grundsätzliche Empfehlungen zur Verbesserung der Wohnqualität und Infrastruktur

- ☒ Die Planung allgemeiner Wohngebiete (WA), besonderer Wohngebiete (WB), bzw. Mischgebiete (MI) sollte gegenüber monostrukturierten Nutzungen – wie sie auch reine Wohngebiete darstellen – angestrebt werden.
- ☒ Bautypenmischung, Beschränkung der Geschossflächenzahl sowie die Anzahl der Wohneinheiten, die durch einen Eingang erschlossen werden, beachten.
- ☒ Die Grundversorgung der Bevölkerung durch eine ausreichende Infrastruktur mit Dienstleistungsangeboten im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich ist wünschenswert.
- ☒ Die fußläufige Nähe und sichere Gestaltung der Wegeverbindungen zu Infrastruktureinrichtungen erhöht die soziale Kontrolle
- ☒ Mischung unterschiedlicher Grundstücksgrößen im Wohngebiet.
- ☒ Prüfung der Verkehrsberuhigung und –vermeidung in allen Bereichen z.B. durch Stichstraßen und Tempo 30-Zonen.
- ☒ Integration des sozialen Wohnungsbaues.
- ☒ Berücksichtigung generationenübergreifender Wohnangebote.

2. Wohnumfeld

Grün- Frei- und überbaubare Flächen

- ☒ Herstellen von guter und ausreichender Beleuchtung sowie Überschaubarkeit des öffentlich begehbaren Raumes.
- ☒ Berücksichtigung eines ausreichenden Pflanzabstandes zu Wegen, Beleuchtung und Gebäuden sowie die Vorgabe der Pflanzhöhe bei Hecken und Büschen von höchstens ca. 80 cm und mindestens 2 Metern Stammlänge bei Bäumen.
- ☒ Grundstückseinfriedungen/Sichtschutzmaßnahmen zu frei zugänglichen Grünflächen oder öffentlichen Bereichen sollten zur Vermeidung von Tatgelegenheiten die Höhe von einem Meter nicht überschreiten.
- ☒ Klare Abgrenzung öffentlicher Flächen von Privatflächen durch niedrig wachsende Hecken, Einfriedungen und unterschiedliche Bodenbeläge.
- ☒ Die Standortauswahl von Spielplätzen soll die Sichtnähe zu Wohnungen, die Einsehbarkeit und gefahrlose Erreichbarkeit berücksichtigen.
- ☒ Kommunikationsbereiche und multifunktional nutzbare Grün- und Freiflächen in der Nähe von Wohngebäuden steigern die soziale Kontrolle.
- ☒ Pflege von öffentlichem und halböffentlichem Raum durch die Eigentümer/Bewohner.
- ☒ Grundstücksflächen so anordnen, dass keine uneinsehbaren Bereiche und Angsträume geschaffen werden.

Kommentar [N1]: Seite: 2

Nutzungsmischung führt zu einer Belebung dieser Bereiche zu den unterschiedlichsten Tageszeiten und fördert daher die subjektive und objektive S... [1]

Kommentar [N2]: Seite: 2

Mit dieser Maßnahme kann erreicht werden, dass auch große Wohnungen für Far... [2]

Kommentar [N3]: Seite: 2

Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen etc. dienen nic... [3]

Kommentar [N4]: Seite: 2

Über unterschiedliche Grundstücksgrößen können verschiedene Haus- und somit Wo... [4]

Kommentar [DV5]: Seite: 2

Damit kann eine tageszeit- und wochtagsübergreifende B... [5]

Kommentar [N6]: Seite: 2

Eine ausreichende Beleuchtung erhöht das subjektive Sicherheitsempfinden und ermöglicht frühzeitig Gefahrensituationen zu erkennen. Sichtbehindernde Anlagen und Bepflanzungen sind zu vermeiden, durch sie werden Gefahrenquellen nicht frühzeitig wahrnehmbar. ... [6]

Kommentar [N7]: Seite: 2

Ein zu enger Abstand führt dazu, dass der Lichtkegel eingeschränkt und/oder die Ba... [7]

Kommentar [N8]: Seite: 2

Gemäß der aktuellen „Köln Studie“ (Wohnungseinbrüche in Köln, hier: modi operandi) ... [8]

Kommentar [N9]: Seite: 2

... [9]

Kommentar [N10]: Seite: 2

Die Beaufsichtigung der Kinder wird dadurch erleichtert, ohne dass sich ständig eine B... [10]

Kommentar [N11]: Seite: 2

Mit dieser Maßnahme werden soziale Kontakte und soziale Kontrolle gefördert. Sie e... [11]

Kommentar [N12]: Seite: 2

Eine ungepflegte, vernachlässigte bzw. verwilderte Wohnumgebung signalisiert, dass si... [12]

Bebauungsplan Nr. 110 „Am Viethenkreuz“

- Einen Wohn-/Arbeitsbereich (z.B. die Wohnküche/Sekretariat) möglichst zur Straße hin ausrichten, um die Einsehbarkeit der Straße von der Wohnung aus zu ermöglichen.
- Einsehbare Gestaltung und gute Ausleuchtung des Zuganges zum Hauseingang berücksichtigen.
- Abfallsammelplätze sollten zentral geplant und transparent gestaltet werden.

Stellflächen für PKW und Zweiräder

- Übersichtliche, beleuchtete und gesicherte öffentliche Parkplätze schaffen.
- Einstellplätze möglichst auf den Grundstücken planen – Sammelparkflächen und abseits gelegene und nicht einsehbare vermeiden.
- Abschließbare „Fahrradkäfige“ oder Fahrradabstellplätze mit Anschlussmöglichkeiten des Fahrrades am Rahmen in einsehbaren Bereichen der Wohnanlagen anbieten.

3. Infrastruktur

- Anbindung des Plangebietes an Bundesautobahnen oder Schnellstraßen.
- Überprüfung der Erreichbarkeit des Plangebietes mit (Kraft-) Fahrzeugen über zielführende, sog. Wirtschaftswegen.
- Prüfung der Zulassung von Dienst- und Betriebswohnungen zur Steigerung der sozialen Kontrolle auch außerhalb der Dienst- und Betriebszeiten.

4. Öffentliche Verkehrsflächen

- Gemeinsame Erschließung von Pkw, Fuß- und Radwegen, aber deutliche Trennung der unterschiedlichen Nutzung z.B. durch entsprechende Markierung.
- Gute Beleuchtung des Verkehrsraumes.
- Möglichst Verzicht auf Über- und Unterführungen bei Fuß- und Radwegen.
- Erschließung möglichst über Stichstraßen.
- Öffnung von Sackgassen für Fuß- und Radwege

5. Tiefgaragen und Parkhäuser

- Ausreichende und konstante Beleuchtung in allen Bereichen vorsehen.
- Tiefgaragen und deren Zugänge mit graffitiresistenten und abwaschbaren Farben anlegen.
- Gestaltung durchbrochener Fassadenelemente mit Tageslichereinfall.
- Einrichten von Notrufeinrichtungen und Überwachungsanlagen.
- Anbringen von sichtbaren Hinweisschildern und Gehmarkierungen zur Orientierung der Wegführung.
- Schaffung überschaubarer Areale und Vermeidung von toten Ecken.
- Einrichtung von Frauenparkplätzen in der Nähe von Ein- und Ausfahrten und Gewährleistung der Überwachung.

Kommentar [N13]: Seite: 2

Kritische Situationen können von Dritten beobachtet werden (soziale Kontrolle), Hilferufe w... [13]

Kommentar [N14]: Seite: 3

Das direkte Umfeld von Häusern und insbesondere der Eingangsbereich sollte überschaubar... [14]

Kommentar [N15]: Seite: 3

... [15]

Kommentar [N16]: Seite: 3

Gemeinschaftsstellplatzanlagen sollten in die Bebauung integriert werden und mit Beleuchtungskörpern ausgestattet sein, um die Nähe und Einsehbarkeit von den Wohnungen aus sicherzustellen. Sichtbehindernde Anlagen und Bepflanzungen werden damit vermieden, Gefahrenquellen sind frühzeitig wahrnehm... [16]

Kommentar [N17]: Seite: 3

Diese Maßnahme erhöht die subjektive Sicherheit und trägt zur Verhinderung von Kfz... [17]

Kommentar [N18]: Seite: 3

... [18]

Kommentar [N19]: Seite: 2

Es liegen Erkenntnisse vor, dass verkehrsgünstige Anbindungen an Fernstraßen Tatgelege... [19]

Kommentar [N20]:

Seite: 2

Auch die Erreichbarkeit v... [20]

Kommentar [N21]:

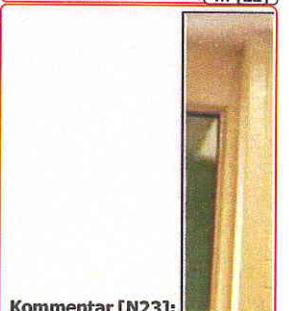
Seite: 3

Eine getrennte Erschließung führt zu einer niedrigeren sozialen Kontrolle. ... [21]

Kommentar [N22]:

Seite: 3

Bevorzugung von offen g... [22]

**Kommentar [N23]:**

Seite: 3

... [23]

Bebauungsplan Nr. 110 „Am Viethenkreuz“

- Einbindung von Einzelhandels- und Dienstleistungsgeschäften mit heller Glasfront im Anschluss an Tiefgaragenparkplätze.

6 Bahnhöfe und Haltestellen –“

- Für fußläufige Erreichbarkeit von Einrichtungen und Haltestellen sorgen.
- Ausleuchten und Überschaubarkeit des Raumes mit durchsichtigen Außenwänden gewährleisten.
- Straßenbegrünung in der Nähe von Haltestellen auf max. 80 cm begrenzen.
- Getrennte Zu- und Abgänge anlegen.
- Notruf-, Überwachungs- und Kommunikationseinrichtungen einplanen.
- Umgehende Beseitigung von Müll, Beschädigungen und Graffiti.
- Einsatz von vandalismusresistenten Materialien.
- Positionierung von Informationstafeln und Fahrkartenautomaten an übersichtlichen Stellen.

Kommentar [N24]:
Seite: 4

Erkennbare Wegeführung ... [24]

7. Unterführungen und Tunnel

- Einsehbarkeit und vandalismusresistente Ausleuchtung von Ein- und Ausgangsbereichen sowie des Durchganges gewährleisten.
- Möglichst gerade Linienführung, ansonsten Installation von Spiegeln und Vermeidung von dunklen Ecken und Nischen.
- Installation von Notruf- und Video-Überwachungsanlagen.
- Für übersichtliche und gut ausgeleuchtete Beschilderung sorgen.
- Ein- und Ausgänge behinderten- und kindgerecht gestalten, wie z.B. Rampe für Rollstühle und Kinderwagen.
- Wände mit graffitiresistenten Materialien versehen.

8. Einbruchschutz

Damit Einbruch hemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, müssen Architekten/innen und Bauherren/innen umfassend und frühzeitig informiert werden.

Durch einen textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen hingewiesen werden.

☒ SCHUTZ VOR EINBRÜCHEN

Wohngebäude und Garagen sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen an sämtlichen Zugangsmöglichkeiten mit Einbruch hemmenden Türen, Fenstern, Toren und Verschlusssystemen entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen ausgestattet werden.

Die Beratung ist kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel.: 0228/157676 oder per E-mail unter: KVorbeugung.Bonn@polizei.nrw.de.

Seite 2: [1] Kommentar [N1] NW022905
Seite: 2

Nutzungsmischung führt zu einer Belebung dieser Bereiche zu den unterschiedlichsten Tageszeiten und fördert daher die subjektive und objektive Sicherheit.

Seite 2: [2] Kommentar [N2] NW022905
Seite: 2

Mit dieser Maßnahme kann erreicht werden, dass auch große Wohnungen für Familien entstehen und nicht nur Kleinwohnungen für Einpersonenhaushalte mit zusätzlichem Stellplatzbedarf.

Seite 2: [3] Kommentar [N3] NW022905
Seite: 2

Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen etc. dienen nicht nur der wohnortnahen Versorgung mit dem täglich Notwendigen sondern minimieren auch den Mobilitätswang. Sie erleichtern damit Familienarbeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vieler Frauen. Weiterhin ermöglichen sie auch eine längere eigenständige Lebensführung älterer Menschen mit ihrem oft eingeschränkten Mobilitätswang. Gleichzeitig dienen sie als Treffpunkte für die Einwohner/innen, für Jung und Alt etc. und tragen damit zum Abbau von Anonymität bei.

Seite 2: [4] Kommentar [N4] NW022905
Seite: 2

Über unterschiedliche Grundstücksgrößen können verschiedene Haus- und somit Wohnungstypen gemischt werden. Bestimmte Wohnungstypen wie z.B. Mehrpersonenhaushalte, Seniorenwohnungen, Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung, garantieren die Anwesenheit von Menschen und fördern eine altersgemischte Siedlungsstruktur. Wohngebiete mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen ermöglichen z.B. bei Veränderung der Haushaltsgröße ein Verbleiben in dem Gebiet. Soziale Infrastrukturangebote wie z.B. Kindergärten, Schulen und Kinderspielplätze sind nur dann langfristig tragfähige Angebote, wenn Kinder im Wohngebiet heranwachsen.

Seite 2: [5] Kommentar [DV5] Detlev Schürmann 17.09.2008 08:37:00
Seite:

2

Damit kann eine tageszeit- und wochtagsübergreifende Belebung des Quartiers erreicht und die Sozialkontrolle gesteigert werden.

Seite 2: [6] Kommentar [N6] NW022905
Seite: 2

Eine ausreichende Beleuchtung erhöht das subjektive Sicherheitsempfinden und ermöglicht frühzeitig Gefahrensituationen zu erkennen. Sichtbehindernde Anlagen und Bepflanzungen sind zu vermeiden, durch sie werden Gefahrenquellen nicht frühzeitig wahrnehmbar.



Seite 2: [7] Kommentar [N7]
Seite:

NW022905

14.06.2007 16:58:00

2

Ein zu enger Abstand führt dazu, dass der Lichtkegel eingeschränkt und/oder die Baumkrone und nicht die Umgebung ausgeleuchtet wird. Hinzu kommt, dass die Bepflanzung als Aufstieghilfe zum Einstieg in Gebäude über das Dach oder Fenster im Obergeschoss genutzt werden kann.

Hohe Mauern bzw. Hecken verhindern sowohl die Einsehbarkeit des Straßenraumes als auch des Hauses und damit die soziale Kontrolle von beiden Bereichen. Beim Durchqueren derartiger Wohngebiete entsteht ansonsten schnell ein Gefühl der Unsicherheit. Einbrechern bieten derartige Grundstücke nach Überwinden dieses Hindernisses ideale Voraussetzungen für ein ungestörtes „Wirken“. Gleichzeitig sollte der private Bereich vor dem Haus eindeutig identifizierbar sein



Begrünter Wohnhof mit guten Sichtbeziehungen unterhalb der Bäume

Seite 2: [8] Kommentar [N8]
Seite:

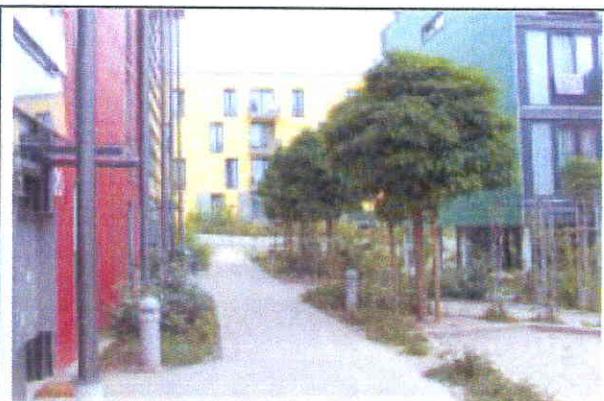
NW022905

2

Gemäß der aktuellen „Kölner Studie“ (Wohnungseinbrüche in Köln, hier: modi operandi) wird festgestellt, dass bei Wohnungseinbrüchen die sog. „Fenster Türen“ (Terrassentüren) von Tätern zu 52,05 %, Fenster zu 26,49 % angegangen werden.



Hecken:
Der verständliche Wunsch nach Abschirmung kollidiert mit der kriminalpräventiven Forderung nach Transparenz.



Akzentuierte Bepflanzung, die in Augenhöhe ausreichende Sichtbeziehungen zulässt und ausreichend Abstand zu den Gebäuden hat.

Die Beaufsichtigung der Kinder wird dadurch erleichtert, ohne dass sich ständig eine Begleitperson auf dem Spielplatz aufhalten muss. Kinder können selbstständig den Spielplatz erreichen.



Mit dieser Maßnahme werden soziale Kontakte und soziale Kontrolle gefördert. Sie entsprechen insbesondere den Freizeitbedürfnissen von Jugendlichen.

Eine ungepflegte, vernachlässigte bzw. verwilderte Wohnumgebung signalisiert, dass sich die Bewohner/innen nicht für die Wohnumgebung und das Geschehen im öffentlichen Raum interessieren. Ein derartiges Wohnumfeld fördert die subjektive Unsi-

cherheit beim Durchqueren und dem Aufenthalt; gleichzeitig bevorzugen Straftäter solchen Gegenden.



Aneignung und Pflege öffentlicher Grünanlagen durch die Bewohner.

Seite 3: [13] Kommentar [N13]

NW022905

Seite:

2

Kritische Situationen können von Dritten beobachtet werden (soziale Kontrolle), Hilferufe werden gehört.

Seite 3: [14] Kommentar [N14]

NW022905

Seite:

3

Das direkte Umfeld von Häusern und insbesondere der Eingangsbereich sollte überschaubar sein, um die Angst vor möglicherweise „versteckten“ Tätern nicht entstehen zu lassen.

Seite 3: [15] Kommentar [N15]

NW022905

Seite: 3



Seite 3: [16] Kommentar [N16]

NW022905

Seite:

3

Gemeinschaftsstellplatzanlagen sollten in die Bebauung integriert werden und mit Beleuchtungskörpern ausgestattet sein, um die Nähe und Einsehbarkeit von den Wohnungen aus sicherzustellen. Sichtbehindernde Anlagen und Bepflanzungen werden damit vermieden, Gefahrenquellen sind frühzeitig wahrnehmbar.



Seite 3: [17] Kommentar [N17] NW022905 Seite: 3

Diese Maßnahme erhöht die subjektive Sicherheit und trägt zur Verhinderung von Kfz-Delikten bei.

Seite 3: [18] Kommentar [N18] NW022905 Seite: 3



Seite 3: [19] Kommentar [N19] NW022905 17.07.2009 14:48:00 Seite: 2

Es liegen Erkenntnisse vor, dass verkehrsgünstige Anbindungen an Fernstraße Tatgelegenheiten für überörtlich agierende Täter bieten.

Seite 3: [20] Kommentar [N20] NW022905 17.07.2009 14:52:00

Seite: 2

Auch die Erreichbarkeit von Plangebieten über sog. Wirtschaftswege, insbesondere wenn sie unbeleuchtet sind, begünstigen Tatgelegenheiten.

Seite:

3

Eine getrennte Erschließung führt zu einer niedrigeren sozialen Kontrolle.



Seite:

3

Bevorzugung von offen gestalteten, oberirdischen Stellflächen in Wohnungsnähe gegenüber Tiefgaragen. Diese werden von vielen Frauen als Angsträume empfunden.

Ist eine Tiefgarage notwendig sollte die Erschließung von der Straße aus erfolgen. Dieses erhöht die soziale Kontrolle.



Gute Ausleuchtung und Transparenz eines Zugangsbereiches

Gute Flächenbeleuchtung



Seite:

3



Rückwärtige Ansicht eines tagesbelichteten Parkhauses für Pkw einer Wohnanlage

Seite 4: [24] Kommentar [N24]

NW022905

Seite:

4



Erkennbare Wegführung und Information



Transparente Gebäudeteile ermöglichen gute Sichtbeziehungen nach außen

Auf dem Acker ■
53340 Meckenheim

Meckenheim, 2. Mai 2011

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - lfd. Nr. 12 der Anlage 2

Auf dem Acker ■
533340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
Fachbereich 61 Stadtplanung
53340 Meckenheim



06/05/11

l.h.

Bebauungsplan Nr 10 „Am Viethenkreuz I“ (Altendorf-Ersdorf) – Bauleitplanverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den o.g. Bebauungsplan und das damit verbundene Bauleitplanverfahren bitten wir Sie folgende Anliegen der Öffentlichkeit mit in Ihre weiteren Überlegungen mit aufzunehmen:

- 1) In der Begründung des o.g. Bebauungsplanes vom 22.11.2010 beschreiben Sie im letzten Absatz der S. 5, was mit dem bisherigen 5-m-öffentlichen Grüngürtel geschehen soll: „Der im Bebauungsplan Nr 115 festgesetzte 5,0 m breite öffentliche Grünstreifen zur nordwestlichen Randeinfassung des Baugebiets Auf'm Acker wird durch die anschließende neue Bebauung entbehrlich und kann als **Gartenland den bestehenden Grundstücken** zugeordnet werden“.

Wir gehen also davon aus, dass Sie diese Planungen nicht insofern ändern als Sie diesen Streifen als Baugebiet den neuen Käufern (des neuen Baugebiets) anbieten werden, sondern den Eigentümern der aktuell bestehenden Grenzbebauung zuordnen.

Als wir damals in 2004/2005 unsere Grundstücke auf dem Acker kauften, war davon auszugehen, dass der öffentliche Grüngürtel von dauerhaftem Bestand ist. Außerdem wurde uns mitgeteilt, dass sich in den kommenden 10-15 Jahren keine weitere Bebauung ergeben wird. Entsprechend hat sich unter dieser Annahme auch unsere Bauplanung orientiert.

Die nun anscheinend sehr viel früher geplante weitere Bebauung erstaunt uns sehr.

Von daher sehen wir das Zuordnen des Grüngürtels an die bestehenden Eigentümer als einzig akzeptablen Interessenausgleich.

- 2) Was die Straßenführung anbelangt, so bitte ich Sie, nochmals zu bedenken, dass schon der bisherige Verkehr auf der Hilberather Straße sehr hoch ist- sicherlich um ein mehrfaches höher als der Verkehr und auch die Lärmbelastung auf dem Viethenkreuz, da viele PKWs aus Berg, Hilberath etc. über die Hilberather Straße „gerast“ kommen.

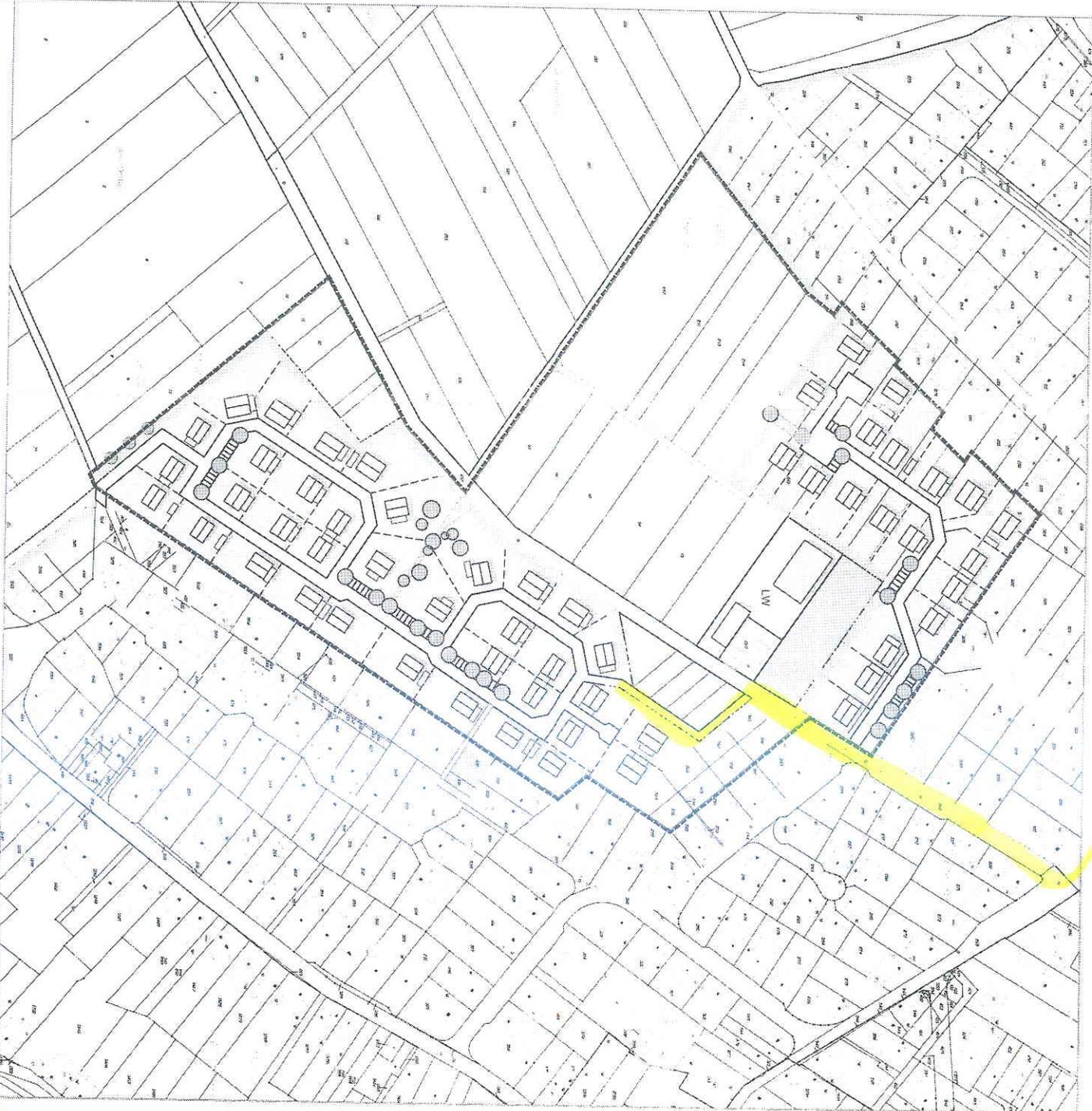
Sinnvoll wäre in unseren Augen eine „geteilte“ Zu-/Abfahrt, d.h. dass ein Teil des Verkehrs wie aktuell geplant über Hilberather Straße geleitet wird, ein anderer aber vom Dorf aus, d.h. über das Viethenkreuz ins Neubaugebiet führt – siehe gelbe Markierung im Plan. Es würde somit nicht zu Verkehrsstauungen und übermäßigem Verkehrsaufkommen an dem jetzt schon verkehrsbelasteten Kreisel und der Hilberather Straße kommen. Wir bitten daher um eine erneute Prüfung über eines zweiten Zu- / Abfahrtsweges in das südwestliche Baugebiet.

- 3) Last but not least würden uns Ihre Planzahlen interessieren, die dem Bebauungsplan zugrunde gelegt wurden, da zwischen der Planungsalternative 1 und der 2. Alternative, was die Häuseranzahl angeht, sehr große Diskrepanzen liegen.

So scheint ein tatsächlicher Neubaubedarf nicht als primäres Ziel erkennbar. Dazu hätte es zwei Alternativen mit annähernd identischer Häuseranzahl auf zwei unterschiedlichen Plangebieten geben müssen.

Wir freuen uns auf Ihre Stellungnahmen zu den o.g. Fragen und grüßen herzlich aus
Alterndorf!





Stadt Meckenheim
 Behauungsplan Nr. 119 "Am Viehankreuz I"
 im Ortsteil Altenhof-Fersdorf

22.11.2010

Städtebaulicher Entwurf

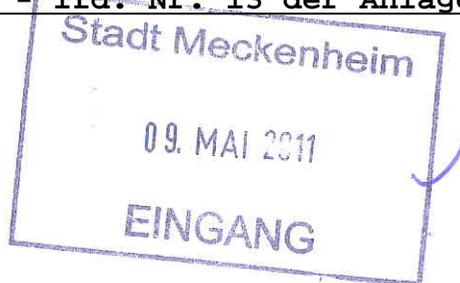
S-176-EntwurfFall 1
 Nr. 1/2.000

Alternative 1

sgp architekten + stadtplaner BDA
 Ute Götter, Alwinne Götter, Ute Götter, Alwinne Götter, Ute Götter, Alwinne Götter
 Neuper Markt 18
 53340 Meckenheim

architekten + stadtplaner BDA
 Tel. 02225 - 2077
 Fax. 02225 - 17361

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim



Stadtverwaltung Meckenheim
61
Postfach 1180
53333 Meckenheim

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Unser Zeichen
Aktenzeichen

Technische Dienste
Sascha Gündel
(0 22 71) 88-12 56
(0 22 71) 88-19 10
bauleitplanung
@erftverband.de
A1/101-100
TB 80501

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Bergheim, 03. Mai 2011

Bebauungsplan Nr. 110 "Am Viethenkreuz I"

Ihr Zeichen: CL, Ihr Schreiben vom 07.04.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 11.11.1997. Gegen die Einleitung in den Ersdorfer und Altendorfer Bach bestehen solange Bedenken, wie deren jederzeitige Aufnahmekapazität nicht nachgewiesen ist. Die Vorschläge zur Problemlösung z. B. mit Hilfe von Niederschlagswassersammlung und Nutzung (Anlage von Zisternen), Anlage und Bewirtschaftung eines Dorfteichs o. ä. sollte nach Prüfung im Plan festgesetzt werden. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Beier, Abteilung G2 - Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293.

Aufgrund der geologischen Verhältnisse und der Geländemorphologie im Bereich des Plangebietes ist eine Aussage über die Grundwasser- verhältnisse nicht möglich. Die Grundwassersituation kann nur anhand einer Sondierung vor Ort ermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Engelhardt

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Landrat Werner Stump

Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualität- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

Wasser & Bodenverband

Altendorf

Paulusstraße 8, 53340 Meckenheim

den 09. 05. 2011

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - lfd. Nr. 16 der Anlage 2

Stadtverwaltung Meckenheim
Bahnhofstraße 22

z. Hdn. Herrn Lobeck

Stadt Meckenheim

11. Mai 2011

EINGANG

Bebauungsplan Nr. 110 " Am Viethenkreuz ! "

Sehr geehrter Herr Lobeck, wie mit Ihnen am 04. 05. besprochen, betrifft der genannte Bebauungsplan auch Flächen des Wasser & Bodenverbands Altendorf. Somit werden diese Flächen aus dem Verbandsgebiet herausgenommen.

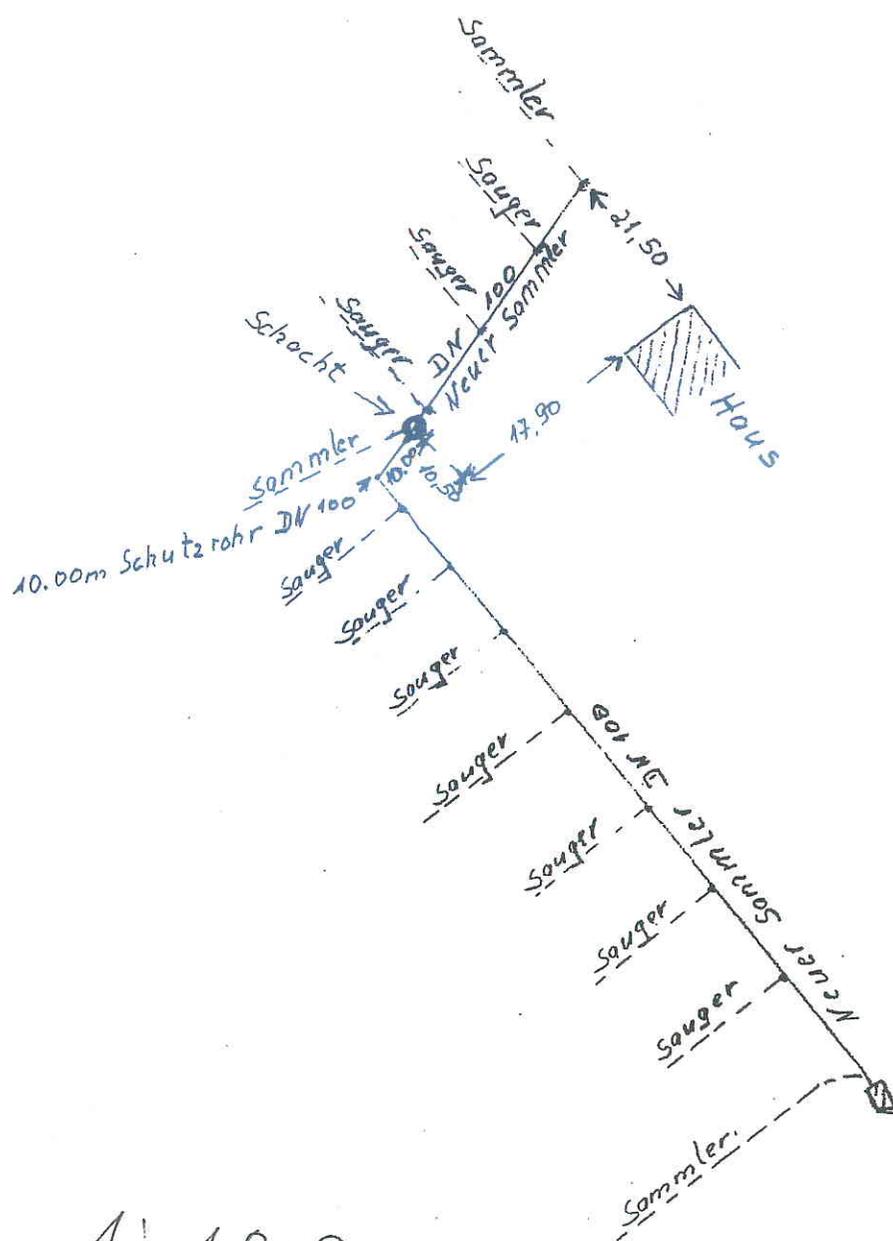
Um die Funktion der Drainage für das höher gelegene Verbandsgebiet aufrecht zu erhalten, ist es notwendig, einen neuen Sammler zu verlegen. Das könnte wie auf beiliegender Skizze rot dargestellt, geschehen. Kosten dürfen dem Wasser & Bodenverband keine entstehen.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich zu Ihrer Verfügung und verbleibe mit freundlichen Gruß.

Wasser- u. Bodenverband
5309 Meckenheim-Altendorf

Anto Fleßdorf

Drängebiet Altendorf auf dem Acker



1:1000

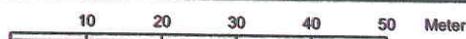


Flurstück: 386
Flur: 20
Gemarkung: Altendorf
Bahl-Graben, Meckenheim

Erstellt: 04.05.2011
Zeichen:



Maßstab 1 : 1000



© Rhein-Sieg-Kreis



Ortslage Altendorf

Anschluß Blatt 1

Angefertigt:

Altendorf, den 15.2.1960. Brühl, Bez. Köln, den 15.2.1960

Hans Hacker
Tiefbau
Landskultur - Wasserwirtschaft
Brühl Bez. Köln
Am Rolfsberg 2
www.hacker.de

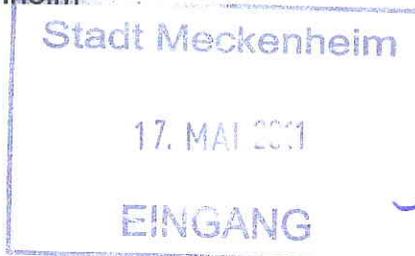
H. Hacker
Verbandsvorsteher

Lageplan 1:2500.

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - lfd. Nr. 17 der Anlage 2

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Meckenheim
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 – Regional-/Bauleitplanung

Christian Koch

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2566

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: christian.koch@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
07.04.2011 CL

Mein Zeichen
61.2 – Ko.

Datum
11.05.2011

Bebauungsplan Nr. 110 „Am Viethenkreuz I“ Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Zu o.g. Planung wird wie folgt Stellung genommen.

Abfallwirtschaft

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Immissionsschutz

Unmittelbar zwischen den geplanten Wohnbauflächen befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb. Der landwirtschaftliche Betrieb, der bereits jetzt Erweiterungspläne hat, ist nach den o.g. Planungen an drei Seiten umgeben von Wohnbebauung. Da durch diese Planungen Nutzungen von unterschiedlicher Schutzwürdigkeit aufeinander treffen, kann dies künftig zu Konflikten führen.



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung mit Tierhaltung (Pferde und Mastschweine) sind Geruchs- und Geräuschimmissionen zu berücksichtigen.

Die geruchsbedingte Störung im Wohnbereich durch eine Schweinehaltung ist nicht zu vernachlässigen. Nach Feststellungen in gerichtlichen Entscheidungen liegt die Geruchswahrnehmungsschwelle einer (im Vergleich zu einer Schweinehaltung deutlich weniger störenden) Pferdehaltung mit Dungelege je nach Zustand der Einrichtungen, Jahreszeit, Temperatur und Witterung zwischen 10 m und 70 m, aber auch deutlich darüber (z. B. Urteil des VGH Mannheim vom 10.10.2003, AZ.: 5 S 1692/02). Laut vorliegender Planung liegt der Abstand des geplanten Wohngebietes zum landwirtschaftlichen Betrieb in diesem kritischen Bereich.

Der Umweltbericht betrachtet hinsichtlich des Immissionsschutzes ausschließlich Lärmkonflikte durch die Kindertagesstätte und den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb. Konflikte infolge von Geruchsbelastungen durch die bestehende Tierhaltung sowie die bereits geplante Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebs (Pferdehaltung auf wirtschaftlicher Basis mit mindestens 35 Pensionspferden) werden nicht berücksichtigt.

1. Geräuschimmissionen

- 1.1 Die Schalltechnische Untersuchung zum Plangebiet "Am Viethenkreuz" der Stadt Meckenheim, Bericht Nr. 10 02 021/01, vom 18. November 2010 der Kramer Schalltechnik GmbH berücksichtigt, dass der Obstanbaubetrieb nur tagsüber (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) betrieben wird. Sofern die Baugenehmigung für den Betrieb keine entsprechende Einschränkung enthält, könnte der landwirtschaftliche Betrieb die Ausnahmeregelung nach § 9 Landes-Immissionsschutzgesetz für Ernte- und Bestellungsarbeiten zwischen 5.00 Uhr und 6.00 Uhr sowie zwischen 22.00 und 23.00 Uhr jedoch zukünftig in Anspruch nehmen. Ob die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung als seltene Ereignisse im Sinne von Nr. 7.2 TA Lärm zu werten sind und ob die Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse nach Nr. 6.3 TA Lärm eingehalten würden, wäre dann zu klären. In jedem Fall würde sich daraus ein immissionsschutzrechtlicher Konflikt ergeben, welcher nur durch die dauerhafte Beschränkung des landwirtschaftlichen Betriebes auf den Tagesbetrieb zu vermeiden ist.
- 1.2 Die o. g. Schalltechnische Untersuchung berücksichtigt für die geplante Kälteanlage des Obstanbaubetriebs einen Schalleistungspegel von 75 dB(A) sowie das in Anhang 3 (S. 18) des Gutachtens unter der laufenden Nummer 6 - Kälteanlage - aufgeführte Frequenzspektrum. Sofern für die geplante Kälteanlage des Obstanbaubetriebs der Schalleistungspegel und das Frequenzspektrum nicht bereits in der Baugenehmigung festgesetzt sind, wird empfohlen, den Schalleistungspegel von 75 dB(A) sowie das der Berechnung zugrunde gelegte Frequenzspektrum für die geplante Kälteanlage in geeigneter Weise abzusichern.
- 1.3 Zur Absicherung der geplanten Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes wird empfohlen, diese auch in der o. g. Schalltechnischen Untersuchung zu berücksichtigen.

2. Geruchsmissionen

Es wird empfohlen, die Auswirkungen der vorhandenen Tierhaltung des landwirtschaftlichen Betriebs auf das Schutzgut Mensch im Plangebiet durch Geruchsmissionen gutachterlich zu untersuchen. Dabei sollte auch der Bestandschutz unter Berücksichtigung der typisierenden Betrachtungsweise geklärt werden, z. B. Dungstätte, Reitplatz (hierdurch kann es auch zu Staubemissionen kommen), Mist, Güllegrube.

Zur Absicherung der Erweiterungspläne des landwirtschaftlichen Betriebes an dem Standort sollte in dem Geruchsgutachten auch die geplante Erweiterung unter Beteiligung des Landwirtes berücksichtigt werden.

Die Beurteilung erfolgt nach dem RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-3-8851.4.4 – v. 5.11.2009 - Feststellung und Beurteilung von Geruchsmissionen (Geruchsmissionsrichtlinie - GIRL -). Nach Nr. 3.1 der GIRL sind Geruchsmissionen in der Regel als erhebliche Belästigung zu werten, wenn die Gesamtbelastung IG - angegeben als relative Häufigkeiten der Geruchsstunden - in Wohngebieten 10 % der Jahresstunden überschreitet.

Hinweis: ein Konflikt durch Geruchsmissionen ist selbst dann zu erwarten, wenn nachgewiesen werden sollte, dass der Immissionswert eingehalten wird. Trotz Einhaltung des Immissionswertes wäre nach Realisierung der Planung mit Nachbarbeschwerden zu rechnen.

Im Auftrag



Bezirksregierung Düsseldorf
Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - lfd. Nr. 18 der Anlage 2



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Ordnungsamt
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

*Weiterleitung
an Herrn Schreck FB 61*



Datum 17.05.2011
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5382032-78/11/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbilddauswertung
Meckenheim, Bebauungsplan Nr. 110 Am Viethenkreuz I

Ihr Schreiben vom 07.04.2011, Az.: CL

Die Auswertung des o.g Bereiches war möglich.

Die beantragte Fläche liegt in einem Bombenabwurf- und Kampfgebiet. **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-3-5382032-148/00 vom 11.05.2000. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDDE



Im Auftrag
Brand
(Brand)

Datum 17.05.2011
Seite 2 von 2



Stadt Meckenheim

Die Bürgermeisterin

Stadtverwaltung Meckenheim, Postf. 1180, 53333 Meckenheim

Bezirksregierung Köln

Postfach

50606 Köln



Amt Bauverwaltungs- und Planungsamt	
Verwaltungsgebäude: Bahnhofstraße 22	Zimmer Nr: 5
Auskunft erteilt: Herr Neuenfeldt	Durchwahl Nr.: 02225/917 - 160
e-mail: dieter.neuenfeldt@meckenheim.de	Telefax-Nr.: 02225/917 - 100

Sprechzeiten:

montags: 8:00 - 12:30 und 14:00 - 18:00 Uhr

dienstags - donnerstags: 8:00 - 12:30 Uhr

freitags: 8:00 - 12:00 Uhr

Mein Zeichen
60.1-622-10/35

Ihr Zeichen
22.5-SuU 148/00

53340 Meckenheim, 11.07.2000

Betr.: Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 35. Änderung
- hier: Ihre Anregung mit Schreiben vom 11.05.2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 28.06.2000 zu Ihrer vorgebrachten Anregung wie folgt beschlossen:

Es wird angeregt, das Plangebiet auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

„ Die Anregung wird berücksichtigt.

Begründung:

Zum gegebenen Zeitpunkt wird mit dem Kampfmittelräumdienst wegen des konkreten Vorgehens Verbindung aufgenommen.“

Um Kenntnisnahme des vorstehenden Beschlusses wird gebeten.

Stadt Meckenheim im Internet: www.meckenheim.de



Erreichbar mit den Buslinien 843, 844, 848, 855, 857, 858 und Bahnlinie Bonn-Euskirchen. Alle Linien; Haltestelle Bahnhof Meckenheim	Kreissparkasse Siegburg Volksbank Meckenheim Deutsche Bank Meckenheim Postgiroamt Köln	047 600 267 1 001 216 011 080/1910 21 381-509	BLZ (386 500 00) BLZ (370 695 05) BLZ (380 700 59) BLZ (370 100 50)
---	---	--	--

Ihre Anregung wird im Rahmen des vorgeschriebenen Genehmigungsverfahrens der Bezirksregierung in Köln vorgelegt.

Da Sie auch Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 115 „Auf'm Acker“ vorgebracht haben, erhalten Sie hierzu eine gesonderte Mitteilung über die Entscheidung des Stadtrates.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Neuenfeldt', written over the printed name below.

Neuenfeldt

Entwurf/erstellt von:

Datum 11.05.2000

Az.: 22.5-SU 146/00/

Bearb.: Herr Bens

Raum: 369

Tel: 3860

Bearb.2:

Raum:

Tel:

X400:

Fax: 3869

Haus:

Kopf: BRKölnAllg

Stadtverwaltung

Postfach 1180

53333 Meckenheim

Kampfmittelbeseitigung

hier: FNP der Stadt Meckenheim, 35. Änderung

Bezug: Ihre Anfrage vom 03.04.00, Az.: 60/60.2-622-10/35

Sehr geehrte Damen und Herren,

- (X) Die Auswertung der meinem Kampfmittelräumdienst zur Verfügung stehenden Luftbilder ergibt im Baubereich/Umfeld Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern/Kampfmitteln.
- () Diese Mitteilung kann jedoch nicht als Garantie der Freiheit von Bombenblindgängern/Kampfmitteln gewertet werden.
- (X) Der Bereich der in Rede stehenden Maßnahme liegt in einem ehemaligen Bombenabwurf/Kampfgebiet.
- (X) Es wird empfohlen, diesen Bereich absuchen/abbohren zu lassen.
- () Die Kampfmittelräumung ist kostenpflichtig.
- (x) Ich bitte vor Arbeitsbeginn um Übersendung der Betretungslaubnis.
- () Räumarbeiten können aus Gründen des Landschaftsschutzes in der Zeit vom 01.03. - 30.09. eines jeden Jahres nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden.

1/2

G:\TEL\ARCHIV.WP\krdmittBPL.doc

- () Das Sondieren des Grundstücks/Baugeländes ist aus technischen Gründen nicht möglich.
- () Das Abtragen des Oberbodens - bis auf gewachsenes Erdreich - ist unerlässlich für einen möglichen Sondiervorgang.
- () Bei Auffinden von Bombenblindgängern/Kampfmitteln während der Erd-/Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelräumdienst zu verständigen.
- () Zu den Arbeiten kann bei Bedarf ein Mitarbeiter des KRD abgestellt werden.
- () Ich bitte, mir jedwede Baumaßnahme in dem in Rede stehenden Bereich unter Nennung meines Aktenzeichens sowie Ihrer Planungs-Nr. anzuzeigen.
Als zeitlichen Vorlauf bitte ich 4-6 Wochen einzuplanen.
- () Aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes bestehen keine Bedenken gegen die Durchführung der in Rede stehenden Maßnahme.

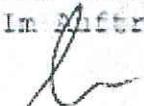
(X) **Anmerkung:**

Ich bitte bei Konkretisierung der in Rede stehenden Maßnahme um erneute Beteiligung.

Diese sollte wegen meiner Arbeitsplanung mit einer Vorlaufzeit von mindestens 6 Monaten erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

In Auftrag


(Bens)

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - lfd. Nr. 19 der Anlage 2

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Meckenheim
Herrn Lorbeck
Postfach 11 80
53333 Meckenheim



Datum und Zeichen bitte stets angeben

31.05.2011
333.45- 105.1/11-001

Frau Ermert
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0367
susanne.ermert@lvr.de

Bauleitplanung der Stadt Meckenheim
Bebauungsplan Nr. 110 – „Am Viethenkreuz I

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 07.04.2011; Zeichen CL

Sehr geehrter Herr Lorbeck,

vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen zur Vorbereitung und Durchführung der Umweltprüfung für die o.a. Planung. Leider war eine termingerechte Stellungnahme nicht möglich. Ich bitte, dies zu entschuldigen. Eine abschließende Bewertung der Flächen zum Umweltbestandteil Kulturgüter ist derzeit nicht möglich, da hier bisher keine Erhebung des Ist-Bestandes durchgeführt wurde. Wertet man jedoch die bekannten archäologischen Zufallsfundstellen aus dem Stadtgebiet aus und setzt diese in eine Beziehung zu den hier vorhandenen fruchtbaren Böden, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass in der Fläche Kulturgüter erhalten sind, hoch.

Zur Prüfung der Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Grundlagen für den Umweltbericht und damit insbesondere zur Vorbereitung der planerischen Abwägungsentscheidung rege ich an, in der Fläche eine Bestandserhebung (archäologische Grunderfassung) zu ermöglichen. Erst dieses Ergebnis ermöglicht eine Aussage dazu, in welchem Umfang die Belange des Bodendenkmalschutzes entscheidungserheblich für die Planung sein können.

Auf der Grundlage der vorliegenden Datenbasis wird die Grunderfassung der Bodendenkmäler - soweit es die Bodenverhältnisse erlauben - im ersten Schritt durch Mitarbeiter der LVR- Amtes Bodendenkmalpflege durchgeführt. Diese Maßnahme, die im Interesse der frühzeitigen Konfliktbewältigung durchgeführt wird, setzt jedoch eine enge und der Planung angepasste Zusammenarbeit mit Ihnen als Planungsbehörde bzw. Untere Denkmalbehörde voraus.

Grundsätzlich erfordert die Prospektion eine vorbereitete Fläche. Um Indizien zu Bodendenkmälern ausmachen zu können, muss die Fläche gepflügt, geeeggt und abgereget sein, nur so sind (aufgepflügte) Teile von im Boden erhaltenen Bodendenkmälern an der Oberfläche nachweisbar.

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133

DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
UST-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

Um in diesem Zusammenhang keine Entschädigungsansprüche auszulösen, wird die Untersuchung – soweit planerisch möglich - auf die Zeit nach der Aberntung der Flächen beschränkt sein müssen.

Zur Unterstützung der Prospektion und zu deren Vorbereitung bitte ich um die Übersendung einer Planunterlage mit Kennzeichnung der derzeitigen Flächennutzung sowie eine Liste der Eigentümer bzw. Pächter, um die Betretungsrechte einholen zu können.

Mit der bitte, die Maßnahme im Sinne denkmalrechtlicher Vorgaben zu unterstützen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Ermert', with a long horizontal stroke extending to the right.

Susanne Ermert